



---

---

## **N e u d r u c k**

### **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

#### **56. Sitzung (öffentlich)**

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

#### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz  
2016)** **6**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3129

Vorlage 16/3329

Vorlage 16/3347

Hier: Einzelplan 09

– Aussprache

- 2 Mittelabfluss der sozialen Wohnraumförderung zum 30. September 2015 im Vergleich zu den Jahren ab 2004 12**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3326
- Bericht durch StS Michael von der Mühlen (MBWSV)  
– Aussprache
- 3 Was passiert mit den zusätzlichen Wohnungsbaumitteln des Bundes? 19**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3323
- Aussprache
- 4 Auswirkungen der Fusion von LEG und Deutsche Wohnen auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt 21**
- Bericht der Landesregierung
- Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
- 5 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) 22**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9760
- Der Ausschuss kommt überein, das Votum der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten und den eingebrachten Gesetzentwurf dann zu beraten.
- 6 NRW braucht ein Landesluftverkehrskonzept! 23**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9584
- In Verbindung mit:
- Stillstand in der Luftverkehrspolitik beenden – NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 endlich fortschreiben 23**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/9599

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zu den vorliegenden Anträgen durchzuführen.

**7 Planfestgestellte Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen – aktualisierter Bericht – 25**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3332

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**8 Planfestgestellte Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen – aktualisierter Bericht – 26**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3332

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**9 Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz 27**

Bericht der Landesregierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**10 Auswirkungen der Verständigung hinsichtlich der Regionalisierungs- und GVFG-Mittel 28**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3324

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**11 Sicherheit von Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen 29**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3333

– Aussprache

**12 Bahnchaos im Ruhrgebiet 31**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3358

– Aussprache

**13 Verschiedenes 33**

a) Gemeinsame Sitzung zu E-Scooter-Gutachten

Es findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu dem Thema statt. Als möglicher Termin wird Dienstag, 17. November 2015, um 14 Uhr oder 14:30 Uhr, angedacht.

b) Sitzungsraum

c) Modernisierung des Bahnhofs Haltern am See

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Dieter Hilser** gratuliert Armin Jahl sowie Bernhard Schemmer herzlich zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Punkt 4 „Auswirkungen der Fusion von LEG und Deutsche Wohnen auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt“ könne von der Tagesordnung abgesetzt werden, da keine Fusion durchgeführt werde. – Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

Die Behandlung der Punkte 7 „Planfestgestellte Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen – aktualisierter Bericht –“, Vorlage 16/3332, und 8 „Planfestgestellte Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen – aktualisierter Bericht –“, Vorlage 16/3332, solle auf Antrag der Landesregierung auf die nächste Sitzung verschoben werden. – Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

Darüber hinaus werde vorgeschlagen, Punkt 9 „Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz“ von der Tagesordnung abzusetzen, da sich der Minister auf der Bauministerkonferenz befinde und daher nicht persönlich berichten könne. – Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

Die antragstellende Fraktion der Piraten habe gebeten, Punkt 10 der Tagesordnung „Auswirkungen der Verständigung hinsichtlich der Regionalisierungs- und GVFG-Mittel“, Vorlage 16/3324, auf die nächste Sitzung zu verschieben. – Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

Zur ersten Teilnahme als ordentliches Mitglied im Ausschuss begrüße er Manfred Krick herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3129

Vorlage 16/3329

Vorlage 16/3347

Hier: Einzelplan 09

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, in der laufenden Sitzung wolle man sich grundsätzlich über den Einzelplan austauschen und in der nächsten Sitzung über eingereichte Änderungsanträge beraten.

**Klaus Vossemer (CDU)** kündigt Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz seitens der CDU-Fraktion an. In den letzten Jahren habe das Land unter rot-grüner Regierung über 12 Milliarden € Schulden gemacht. Die Ausgabenlast sei zwar um rund 30 % gestiegen, der Verkehrsbereich profitiere hiervon jedoch nicht. Ansatzserhöhungen hingen im Wesentlichen mit der Durchleitung von Bundesmitteln zusammen. Dies treffe auch auf den Wohnungsbaubereich zu, sodass hier ein Stillstand verzeichnet werde. Einen absoluten Tiefstand erlebe man beim Straßenneubau. Seit Beginn der Aufzeichnungen sei der Haushaltsansatz 2016 mit 32 Millionen historisch niedrig. Fast genauso viel werde jährlich für das Sozialticket verausgabt. Die Gesamtkosten für das Sozialticket beliefen sich von 2010 bis zum Ende der Legislaturperiode 2017 auf etwa 210 Millionen €. Das Sozialticket als konsumtive Ausgabe sei nach Auffassung der CDU falsch verortet.

Bemerkenswerterweise würden nun Radschnellwege zur Lösung der verkehrlichen Probleme in den Vordergrund gestellt. Ein Teil der regierungstragenden Fraktionen habe angekündigt, auch den konventionellen Radwegebau deutlich zulasten des Straßenneubautitels zu erhöhen. Das nehme die tatsächlichen Probleme in keiner Weise auf. Nur durch hohe Investitionen könne man den Staus begegnen und darüber hinaus den notwendigen Erhalt der Infrastruktur in den Griff bekommen. Selbst nach Auffassung des Landesbetriebs Straßen.NRW werde mit den veranschlagten Mitteln in Zukunft keine auskömmliche Sanierung möglich sein. Es gebe keine Perspektive und kein Konzept, um die drängenden Probleme im Verkehrsbereich anzugehen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** beurteilt den vorgelegten Entwurf anders, auch wenn der Haushalt in der Tat durchgeleitete Bundesmittel enthalte. Herauszustreichen sei der erhöhte Ansatz im Sanierungsbereich. Damit folge man den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages. In mehreren Diskussionsrunden habe die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, wie viel die schwarz-gelbe Landesregierung damals im Bereich der Straßensanierung gemacht habe. Tatsächlich habe es jedoch nur eine einzige Spitze im Jahr 2009 gegeben, als die damalige Landesregierung 80 Millionen € für Sanie-

zung ausgegeben habe. Ansonsten hätten die Beträge jeweils unter 60 Millionen € gelegen. Der vorliegende Haushaltsentwurf sehe nun 105 Millionen € für diesen Bereich vor. Es handele sich somit quasi um eine Ansatzverdoppelung gegenüber den Jahren der schwarz-gelben Regierung.

Mit Blick auf die Schuldengrenze sei der Ansatz für den Straßenneubau auf 32 Millionen € festgesetzt worden. Das derzeit schwarz-grün regierte Bundesland Hessen gebe quasi nichts mehr für den Neubau von Landesstraßen aus. Im Vergleich dazu stellten 32 Millionen € eine erhebliche Summe dar.

Der Landesbetrieb habe in der Tat auf einen ungleich höheren Bedarf hingewiesen. Mit Blick auf die nächsten Haushalte stelle die Bereitstellung entsprechender Mittelansätze bei gleichzeitiger Berücksichtigung der begrenzten Mittel eine Herausforderung dar.

Für Radschnellwege habe man erstmals einen geringen Haushaltsansatz geschaffen. Es gehe zunächst um die Fertigstellung der Machbarkeitsstudien. In der Realisierungsphase der Radschnellwege müsse auf die Einstellung deutlich höherer Ansätze hingewirkt werden. Ansonsten seien die Radschnellwege nicht zu finanzieren und die sich ohnehin nur zu einem geringen Prozentsatz beteiligenden Kommunen zögen sich aus dem Projekt zurück. Dann seien die Schnellwege nicht zu realisieren.

Im Bereich der Wohnraumförderung griffen die laufenden Maßnahmen zunehmend. Erfolge seien sichtbar. Die Mittel des co-finanzierten Wohngeldes kämen gut an. Das Land setze mit 70 Millionen € eine ganz erhebliche Summe dafür ein. Der Landeshaushalt bilde eine deutliche Unterstützung für die Wohngeldbezieher ab.

**Christoph Rasche (FDP)** setzt als bekannt voraus, dass die FDP andere Prioritäten setze als Rot-Grün. Während die FDP weniger Mittel für Radwege ausgeben wolle, plädiere sie für deutlich höhere Ansätze für den Neubau und die Sanierung von Landesstraßen. Setze sich die bisherige Tendenz fort, gebe das Land im kommenden Jahr mehr Geld für das Sozialticket aus als für den gesamten Straßenbau. Das spreche für sich. Diese Richtung vertrete die FDP überhaupt nicht.

Im Jahr 2009 habe es zum ersten Mal einen Systemwechsel im Hinblick auf den Straßenneubau und die Sanierung gegeben. Erstmals habe eine Koalition mehr für die Sanierung und den Neubau ausgegeben. Die schwarz-gelbe Landesregierung habe diesen Wechsel als erste vollzogen. Dies sei richtig gewesen, weil der Bereich auch aktuell noch von der Substanz lebe. Auch wenn Rot-Grün diesen Systemwechsel fortführe, seien die Ansätze immer noch nicht bedarfsgerecht. Für beide Bereiche benötige man weitere Gelder.

**Sarah Philipp (SPD)** betont, die SPD beurteile die Lage anders als CDU und FDP. Die angeführte Kritik an der Höhe der Straßenneubaumittel blende aus, dass die Landesregierung den Erhalt klar vor den Neubau setze. Die Substanzerhaltung spiele die entscheidendere Rolle. Der Haushaltsentwurf sehe Investitionen in Höhe von 155 Millionen € für den Landesstraßenbau vor. Der Ansatz für die Substanzerhaltung sei noch einmal angehoben worden.

Für den Radschnellwegebau sehe der Haushaltsentwurf erstmals 1,5 Millionen € vor. Diese zunächst gering erscheinende Summe werde ganz klar mit der Perspektive weiterer Aufstockung versehen. Das unterstütze die SPD ausdrücklich.

Das Land leiste im Verkehrsbereich so viel wie möglich für Neubau und Substanzerhalt. Trotzdem seien die Verkehrssysteme weiterhin chronisch unterfinanziert. Der Ausschuss habe schon ausführlich die Vorschläge der Länder in Bezug auf die Bodewig-Kommission diskutiert. Das ändere nichts an der Notwendigkeit, sich weiterhin für mehr Geld vom Bund einzusetzen, damit die Vorschläge der Kommission umgesetzt werden könnten.

Die Hinzuziehung der DEGES werde begrüßt, um den Landesbetrieb zu unterstützen und gewährleisten zu können, dass in Zukunft in größerem Umfang Bundesfernstraßenmittel abgenommen würden.

Die Städtebauförderung werde von Rot-Grün weiterhin auf hohem Niveau unterstützt und spiele in dem vorliegenden Entwurf ebenso eine große Rolle wie bei der Umsetzung der Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“. Sie habe sich auch bei „Zuhause im Quartier – Die Heimat vor der Haustür“ bewährt. Das sei wichtig für die Entwicklung und Stabilisierung der Quartiere, weil weiterhin in Sozialräume investiert werde. Die in die Kommunen strömenden Flüchtlinge brächten neue Integrationserfordernisse mit.

Die Opposition erwecke den Anschein, als ob Wohnungsbauförderung nichts bringe. Nach Auffassung der SPD stelle sie jedoch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kommunen und der Quartiere dar. Über die Wohnungsbauförderung werde nicht nur in Steine investiert, sondern sie komme den Quartieren insgesamt zugute. Die problematischen Rahmenbedingungen bei der Wohnungsbauförderung seien hinlänglich bekannt. Das niedrige Zinsniveau mache die Abnahme schwierig. Zur Attraktivitätssteigerung der Programme habe man die Kriterien ständig weiterentwickelt. Es gehe weiterhin um ein jährliches Fördervolumen von 800 Millionen €. Dieses positive Zeichen schaffe Verlässlichkeit für potenzielle Abnehmer. Mittlerweile könnten alle Zielgruppen über diese Programme bedient werden.

Ganz aktuell könne das Maßnahmenpaket für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum angeführt werden, damit in den Städten perspektivisch neuer Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werde. Das Land leiste zudem einen ganz erheblichen Beitrag zum Wohngeld.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** stellt fest, der Einzelplan 09 für das Jahr 2016 ähnele bedauerlicherweise sehr dem des Vorjahres. Das Weiterführen der Mittel in bisheriger Höhe und Priorisierung habe zu einem Instandhaltungsstau im Verkehrsbereich geführt.

Positionen, die Veränderungen in bemerkenswerter Größenordnung aufwiesen, hingen im Wesentlichen mit den Bundeszuweisungen zusammen. Wie die Verkehrsinfrastrukturprobleme mit einem solchen Haushalt gelöst werden sollten, sei ihm schleierhaft. Ein Systemwechsel könne nicht erkannt werden.



Zum Wohnungsbau habe die Landesregierung keine haushaltsrelevanten Initiativen ergriffen. Haushaltsneutrale Initiativen führten dagegen bedauerlicherweise nicht zu den gewünschten Effekten. Das aktuelle Niveau des Wohngeldes liege weit unter den Werten der Vergangenheit.

Im Verkehrsbereich lägen andere Bundesländer vorne. Eine Priorisierung finde innerhalb des Haushalts nicht statt. Beim ÖPNV gebe es beispielsweise keinen Zuwachs, der den Ankündigungen und Zielen oder auch den Steigerungen der Fahrgastzahlen gerecht werde. Dies gelte auch für die problematischen Bereiche wie zum Beispiel für die Ausbildungspauschale.

Ebenso würden andere haushaltsrelevante Dinge wie die Entwässerung der Landstraßen nicht angegangen.

Haushaltsschwankungen stellten Kommunen vor große Probleme, vor allem im Bereich des ÖPNV. Ein Beispiel stelle der nicht funktionierende Querverbund dar. Außerdem fehlten Mittel aus RWE-Dividenden. Auf diese großen Schwankungen reagiere der vorliegende Haushaltsentwurf nicht.

Der für den Radschnellwegebau zur Verfügung stehende Betrag von derzeit 500.000 € müsse im übernächsten Haushalt sehr stark steigen, sobald Planungen verstärkt zur Umsetzung kämen. Im Vergleich zu dem Zustand des Nahmobilitätsnetzes und des Niveaus des Straßennetzausbaus sei der Betrag sehr niedrig. Mittel- und langfristig spare ein Pendler, der nicht auf das Auto zurückgreife, sondern auf das Fahrrad, auf kommunaler Ebene und auf Landesebene enorm. Mit dem Fahrrad zu fahren sei für die Gesellschaft sehr viel günstiger als Auto zu fahren. Diese Erkenntnis werde im Haushalt noch nicht konsequent umgesetzt.

Das Pilotprojekt des Sozialtickets laufe Ende des Jahres aus. Zwar weise der Haushaltsentwurf für 2016 Mittel für das Sozialticket in unveränderter Höhe aus, damit sei aber noch nicht klar, ob das Sozialticket verstetigt werden solle und was mit den Kommunen geschehe, die es bisher nicht eingeführt hätten.

**Rolf Beu (GRÜNE)** hebt hervor, der Minister habe so viele Regionalisierungsmittel für das Land gesichert wie möglich, auch wenn man sich immer mehr wünschen könne. Vermisst habe er die Unterstützung der CDU bei diesem Thema. Das Sozialticket bei jeder Gelegenheit infrage zu stellen, halte er für ein Armutszeugnis. Die zur Verfügung stehenden 30 Millionen € seien gerade noch auskömmlich. Diesem Mittelansatz werde aus sozialpolitischen Gründen auf jeden Fall zugestimmt. Letztendlich handele es sich um Landesmittel, ob das Sozialticket im Haushalt für Verkehr oder im Haushalt für Soziales verortet werde.

**Bernhard Schemmer (CDU)** kommt auf die angesprochenen 80 Millionen € für Straßensanierung im Haushaltsjahr 2009 zurück. Während die rot-grüne Regierung überwiegend Dinge ankündige, habe die schwarz-gelbe Landesregierung seinerzeit auch vieles umgesetzt und 90 Millionen € für den Erhalt sowie 60 Millionen € für den Neubau von Straßen ausgegeben, obwohl der Neubau damals fast in doppelter Höhe unterstützt worden sei. Im vorliegenden Entwurf stünden mit insgesamt

137 Millionen € rund 10 % weniger Mittel für Landesstraßen zur Verfügung, obwohl der Gesamthaushalt seit 2009 um über 30 % angestiegen sei. Der Verkehrshaushalt spiele in der Regierungskoalition also überhaupt keine Rolle.

**Wilhelm Hausmann (CDU)** vertritt die Auffassung, die Mittel für das Sozialticket stünden im Verkehrshaushalt und nicht im Sozialhaushalt, weil der Verkehrshaushalt nahezu nichts anderes umfasse.

Minister Groschek sei gut von parlamentarischer Seite unterstützt worden, habe die Vorlage jedoch nicht verwandelt. Dies bedeute eine starke Unterfinanzierung des Landes für weitere Jahre bei den Regionalisierungsmitteln. Die Mobilität der Pendler stelle einen Wirtschaftsfaktor und einen Sozialfaktor für das Land dar.

Ökologisch betrachtet müsse man sich fragen, warum in NRW über die Stilllegung von Bahnstrecken durch dicht besiedeltes Gebiet diskutiert werde, während Mecklenburg-Vorpommern Bahnlinien quersubventioniere, auf denen täglich wesentlich weniger Personen befördert würden. Bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel müsse betrachtet werden, welches Bundesland aufgrund welcher Verstädterung und welcher Verkehrsverdichtung welchen Bedarf habe. Nordrhein-Westfalen sei hier trotz einhelliger Unterstützung des Ausschusses zu kurz gekommen. Damit werde die Landesregierung ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Das manifestiere sich ganz deutlich an der vorgelegten Aufstellung.

**Jochen Ott (SPD)** entgegnet, der erreichte Kompromiss bei den Regionalisierungsmitteln hänge ausschließlich mit dem Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters von Hamburg zusammen. Die östlichen Bundesländer hielten sich unabhängig davon, welcher Partei die Regierung angehöre, nicht an getroffene Verabredungen und ließen es zu einer Zuspitzung im Bundesrat kommen.

Das Verhandlungsergebnis stelle unter den gegebenen Bedingungen eine sehr gute Option dar. Wichtig sei, diese Option zu halten. Dazu könne die Opposition beitragen und den Minister unterstützen. Der entstandene Konflikt sei noch nicht beigelegt und werde im Zusammenhang mit der gesamten Länderfinanzsituation weiterhin eine Rolle spielen.

**Klaus Vossemer (CDU)** kommt auf die seiner Auffassung nach unmoralischen Forderungen der östlichen Bundesländer und die barsche Zurückweisung durch den Landesverkehrsminister zu sprechen. Lasse dieser sich darauf ein, die Unterfinanzierung des Landes NRW durch den Kieler Schlüssel auch für die nächsten Jahre festzuschreiben und lasse darüber hinaus Nachverhandlungen anderer Länder zu, sei das höchst fahrlässig. Das könne die CDU in keiner Weise unterstützen oder mittragen.

**StS Michael von der Mühlen (MBWSV)** informiert, bezüglich des Sozialtickets sei eine Evaluierung verabredet gewesen. Der Evaluierungsbericht liege inzwischen vor. Die Landesregierung befinde sich derzeit in der Aufarbeitung bzw. dem Entschei-

dungsprozess, welche Konsequenzen hieraus zu ziehen seien. Darüber könne in der nächsten Sitzung berichtet werden.

## **2 Mittelabfluss der sozialen Wohnraumförderung zum 30. September 2015 im Vergleich zu den Jahren ab 2004**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3326

### **StS Michael von der Mühlen (MBWSV) legt dar:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hier ist mehrfach darüber gesprochen worden, in welchem Umfeld sozialer Wohnungsbau zurzeit stattfindet und wie sich der soziale Wohnungsbau in den letzten Jahren entwickelt hat. Viele Menschen haben angesichts des niedrigen Zinsniveaus entschieden, lieber auf eine Belegungsbindung zu verzichten und sich stattdessen am Kapitalmarkt zu orientieren. Der Fördervorteil und der Förderanreiz für die Investoren sind bei Marktzinsen von ein bis zwei Prozent vergleichsweise gering. Durch die differenzierten Programme, die wir aufgelegt haben, ist insgesamt eine positive Entwicklung gelungen. Lassen Sie mich das kurz zusammenfassen. Es ist eine Steigerung von über 22 % über alle Programmpunkte hinweg. Im Mietwohnungsneubau gibt es immerhin eine Steigerung von rund 31 % und im Bereich der Bestandsförderung eine solche von fast 20 %.

Wo es um die Verbesserung der Energieeffizienz geht, gibt es immerhin eine Verdoppelung der Förderzahlen. Logischerweise sind die Förderzahlen im Bereich der Eigentumsförderung zurückgegangen. Hier wirken sich die niedrigen Kapitalmarktzinsen ganz besonders aus. Erfreulich ist die besonders große Steigerung im Bereich der Studierenden und der Menschen mit Behinderung. Sie fällt extrem hoch aus.

Diese Zahlen geben ein vorläufiges Bild. Erst gegen Ende des Jahres ergibt sich ein abgerundetes Bild. Das zeigt die Erfahrung. Mit Ausblick auf die unter Punkt 3 der Tagesordnung zu diskutierende Vorlage darf ich darauf hinweisen, dass wir sofort ein neues Programm aufgelegt haben, nachdem Bundestag und Bundesrat die Entscheidung getroffen haben, den Anteil der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in Zukunft zu verdoppeln. Wir können mit einer Größenordnung von 100 Millionen € zusätzlich im nächsten Jahr rechnen.

Das Programm ist inzwischen in Kraft getreten und wird in sämtlichen Bereichen des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer drastischen Verbesserung der Rentabilität im sozialen Wohnungsbau führen. Das liegt im Wesentlichen an der Grundfinanzierung mit Tilgungspauschalen. Die Resonanz, die wir inzwischen von der Wohnungswirtschaft und von den Kommunen darauf bekommen haben, ist sehr, sehr positiv. Das war auch bei der gestrigen Veranstaltung des „Bündnisses für Wohnen“ bei der NRW.BANK der Fall. Ich gehe davon aus, dass wir in der Lage sind, in allen Teilmärkten zu einer deutlichen Steigerung des sozialen Wohnungsbaus zu kommen. – Vielen Dank.

**Wilhelm Hausmann (CDU)** bedankt sich für den Bericht. Er enthalte einige wichtige Informationen, auch wenn die Frage der CDU in eine etwas andere Richtung gezielt

habe. Der von der CDU gewünschte Zeitraum ab 2004 beleuchte eine breitere Basis als ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr.

Durch das extreme Engagement des Bundes könne auch in Nordrhein-Westfalen eine Durchgriffswirkung beobachtet werden. In den letzten Jahren seien der soziale Wohnungsbau und der Wohnungsbau insgesamt im frei finanzierten und günstigeren familienorientierten Bereich nicht mehr richtig vorangekommen. An den niedrigen Zinssätzen könne nichts geändert werden. Diese hebelten zugeständenermaßen einen Teil der Förderprogramme aus. Es gehe aber auch darum, in welcher Weise der Wohnungsbau mit anderen Maßnahmen flankiert werde.

Deshalb solle entweder ein Vergleich der vorliegenden Werte für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres mit denen der ersten drei Quartale des Vorjahres erfolgen, oder ein längerer Zeitraum über die letzten Jahre gewählt werden. Daran erkenne man den Niedergang des sozialen Wohnungsbaus im Land sowie einen extremen Nachholbedarf. Das relativiere die positiven Zahlen des Vergleichs über diesen kurzen Zeitraum stark.

Insbesondere die Eigentumsförderung stelle das absolute Stiefkind in der Wohnungsbauauförderung des Landes dar. Warum die Werte der Vorjahre nochmals unterschritten würden, sei unverständlich. Das könne nur an den aufgestellten Bedingungen und dem politischen Signal liegen, Eigentum sei nicht erwünscht. Das verstoße jedoch gegen die Ziele der Landesregierung, wenn gleichzeitig von Quartiersentwicklung gesprochen werde. Gerade in großstädtischen Quartieren müsse immer auch ein gewisser Eigentumsanteil gefördert werden. Die Beständigkeit von Quartieren und deren soziale Durchmischung ließen sich durch einen Eigentumsanteil sehr positiv darstellen.

Das Land profitiere derzeit von Bundesmitteln. Geklärt werden müsse, wie diese Mittel eingesetzt und wie schnell sie umgesetzt würden. In der gestrigen Tagung in der NRW.BANK seien offensichtliche Hindernisse in den Genehmigungsverfahren, aber auch in der Frage genannt worden, wie Grundstücke rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden könnten. Erst die Akquisition von Grundstücken und die Zusammenführung der verschiedenen Komponenten führten zu einer Umsetzung des Programms.

Nordrhein-Westfalen habe seit Jahren keinen Schwerpunkt auf innovativen Ideen gelegt. Daran kranke der gesamte Wohnungsbau des Landes. Die Zurverfügungstellung von Grundstücken in bereits erschlossenen Bereichen wie Innenstadtlagen sei gemeinsames Ziel, um bestehende Infrastruktur zu nutzen. Es verwundere, dass bislang kein flankierendes Programm aufgelegt worden sei, um die Bereitstellung von Grundstücken zu fördern. Auch habe das Land bisher keinen positiven Einfluss auf das sehr unterschiedliche Genehmigungsgebaren der Kommunen genommen.

Eine Reihe von Fragen lasse sich nicht statistisch beantworten, stelle aber einen deutlichen Forderungskatalog dessen dar, was die Landesregierung noch leisten müsse.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** schließt sich dem Dank für den Bericht an und verdeutlicht, die Zahlen stellten lediglich einen Indikator dafür da, ob die richtige Politik verfolgt

werde. Die Zurverfügungstellung von Grundstücken in integrierten Lagen habe eine hohe Wirksamkeit. Ihr müsse daher eine hohe Priorität eingeräumt werden. Dem komme die Landesregierung bedingt nach. Der Bericht liefere gute Hinweise auf diesen Indikator.

Üblicherweise würden zum Jahresende noch relativ viele Mittel abgerufen. Trotzdem sei keine Trendwende erkennbar. Extrem viele Wohnungen seien aus der Mietpreisbindung herausgefallen oder fielen in Kürze heraus. Diese würden derzeit keinesfalls ersetzt, obwohl gerade dies durch das System habe erreicht werden sollen. Zu bedenken sei außerdem der zusätzlich benötigte Wohnraum für Flüchtlinge.

Nach Auffassung von **Sarah Philipp (SPD)** habe sich die Wohnraumförderung von 2014 bis 2015 gut entwickelt. Sowohl bei den eingesetzten Fördermitteln als auch bei den umgesetzten Wohneinheiten könnten Steigerungen verzeichnet werden. Die Maßnahmen griffen also.

Über die Eigentumsförderung sei bereits vielfach diskutiert worden. Aufgrund des aktuellen Zinssatzes sei es nicht hilfreich und nicht erforderlich, einen Schwerpunkt bei der Eigentumsbildung zu setzen. Druck auf dem Wohnungsmarkt bestehe ganz klar in den größeren Städten, insbesondere in Köln, Bonn und Münster. Das gelte aber auch allgemein für Ballungsräume. Deshalb liege der Schwerpunkt ganz klar auf dem Mietwohnungsbau für Gruppen mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Sie strebten gezielt in den Mietwohnungsbau und fragten Eigentumsförderung nicht oder kaum nach.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** äußert sich erfreut über die positiven Rückmeldungen vieler Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften. Man müsse überlegen, welche Notwendigkeiten es im sozialen Wohnungsbau gebe und in welchen Städten und Preissegmenten Bedarf bestehe. In diesen Bereichen griffen die Programme der Landesregierung. Dieser politische Dissens sei schon einige Male im Ausschuss diskutiert worden.

**Wilhelm Hausmann (CDU)** streicht heraus, gerade in Zeiten langfristig zu vereinbarenden niedriger Zinssätze könnten sich mehr Bevölkerungsschichten als in früheren Zeiten Eigentum leisten, sofern sie in Form einer geschickten Eigenkapitalförderung unterstützt würden. Dies könne zu mehr Sicherheit und zu einem Eigentumsaufbau als Altersvorsorge führen.

Die aktuelle Eigentumsförderung betrage gerade noch 5 % der früheren Förderung unter Rot-Grün. Das sei ein sehr deutliches Beispiel für den Niedergang der Eigentumsförderung und für die politische Bewertung des Themas durch die Regierungsfaktionen.

**Bernhard Schemmer (CDU)** befürwortet die Schaffung von Eigenheimen beispielsweise auf der Facharbeiterebene, da dies wiederum zu frei werdenden Mietwohnungen führe. Solche würden insbesondere in Städten mit Leerstandsquoten von bis zu

3,5 % benötigt. Die höchsten Belegungsquoten gebe es gar nicht in Köln, sondern in Münster und anderen Regionen des Münsterlandes. Das Bedarfsniveau in Havixbeck liege nach den vom Ministerium aktuell vorgelegten Daten im Oktober 2015 bei dem Wert vier. Dies entspreche auch der Realität.

2004 habe das Land unter der rot-grünen Regierung 10.407 Eigentumsmaßnahmen gefördert. Im Jahr 2014 seien es dagegen gerade noch 454 gewesen. Selbst die ehemalige DDR habe mehr Maßnahmen gefördert als Nordrhein-Westfalen unter rot-grüner Regierung. Den Facharbeitern in NRW werde der Erwerb eines Eigenheimes so erschwert, dass sie ihn kaum realisieren könnten. Das erschwere im Übrigen auch die Unterbringung von Flüchtlingen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** bezweifelt, dass Eigentumsförderung unter dem Aspekt der Altersvorsorge mit Blick auf die Bevölkerungsperspektiven in den nächsten Jahrzehnten gelingen könne.

**Jochen Ott (SPD)** bemängelt, die CDU habe fünf Jahre lang eine asoziale Wohnungspolitik betrieben und versuche nun, dies als soziale Glanztat zu verkaufen. Damit meine er nicht einmal die Kürzung der Städtebauförderung, den Verkauf der LEG oder die Tatsache, dass man sich aufgrund dessen mit einer Enquete-Kommission habe beschäftigen müssen. Die verursachten volkswirtschaftlichen Schäden seien eins zu eins mit Fragen der inneren Sicherheit, des Salafismus und der Radikalität in bestimmten Bereichen zu verbinden, wie wissenschaftliche Studien aussagten. Gleichzeitig behaupte die CDU, weil keine gießkannenartige Eigentumsförderung mehr erfolge, werde das Ziel der Wohnungsbaupolitik nicht erreicht. Das sei lächerlich.

Es sei in kürzester Zeit gelungen, die Vorschläge der Bundesebene umzusetzen. Alle Möglichkeiten würden ausgeschöpft, um Bundesmittel für Tilgungszuschüsse zu nutzen und um für die Marktteilnehmer rasch eine Chance zu schaffen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dies sei sehr zu loben. Das Ministerium habe schnell reagiert. An den Reaktionen vieler Unternehmen im Land merke man, genau dieses Angebot werde nachgefragt.

Zur Jahrtausendwende seien alle Wissenschaftler davon ausgegangen, dass kein solches Wachstum im Wohnungsbau mehr benötigt werde. Dann habe es eine Zeit unglaublich hoher Investitionen gegeben. Die aktuelle Zinssituation eröffne gerade für die Mittelschicht alle Möglichkeiten, Eigentum zu schaffen. Die eigentlich für sozial Schwache und die untere Mittelschicht gedachte Eigenheimförderung werde daher nur wenig nachgefragt.

Das Land könne sich mit dem vorgesehenen Mittelansatz sehen lassen. Ob die bisherigen Instrumente angesichts der neuen Zuzugsentwicklungen überhaupt reichten, sei noch unklar und hänge von der Entwicklung der Flüchtlingssituation ab.

**Wilhelm Hausmann (CDU)** lehnt es ab, im Rahmen der Eigentumsförderung lediglich zwischen Neubaugebieten an Ortsrändern wenig erschlossener Gebiete sowie

den Wohnungsbau in bestimmten Ballungsräumen zu unterscheiden, in denen die Wohnraumsituation derzeit als knapp beschrieben werde. Zwischen diesen beiden Extremen gebe es eine breite Vielfalt, die wahrscheinlich 80 % des Marktes ausmache. Diese Vielfalt umfasse sowohl private Investoren, die zwei oder drei Wohneinheiten bauten, als auch die Erneuerung von Wohnraum in den Großstädten.

In der gestrigen Tagung sei problematisiert worden, dass auch in kleineren Orten, die über Wegzug klagten, neuer Wohnraum benötigt werde. Teilweise stünden die Ortskerne leer, während außerhalb liegende Neubaugebiete bevölkert seien. Es müssten Eigentumsmaßnahmen realisiert werden, um neuen Wohnraum in den Ortskernen zu schaffen, der heutigen Bedürfnissen entspreche. In größeren Städten könnten Förderinstrumente in der Vielfalt auch privater Investoren angelegt werden.

**Bernhard Schemmer (CDU)** kommt auf Regionen mit einer Arbeitslosenquote von drei bis vier Prozent und einer Leerstandsquote von unter drei Prozent zu sprechen. Eigentum könne dort zwar von Ingenieuren und Lehrern geschaffen werden, aber Facharbeitern bleibe der Eigentumsmarkt versperrt. Das schein Absicht zu sein.

Werde im laufenden Jahr ein Neubauvolumen von 45.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen realisiert, bedeute das in Relation zu den 8,9 Millionen, jede Wohnung müsse 200 Jahre lang genutzt werden, nur um den Ersatz abzudecken. Zusätzlich benötigter Wohnraum sei darin noch nicht eingerechnet.

Vor der Veräußerung der LEG habe es im Ausschuss immer wieder Diskussionen darüber gegeben, wann und zu welchem Zweck wieder einmal die Staatsanwaltschaft bei der LEG gewesen sei.

Er schätze es, aufgrund von Fakten zu Ergebnissen zu kommen. Für den Mietwohnungsbau habe Rot-Grün 2004 insgesamt 355 Millionen € ausgegeben. Schwarz-Gelb habe 2009 dagegen 520 Millionen € darin investiert, während Rot-Grün im Jahr 2014 420 Millionen € dafür ausgegeben habe.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** befürwortet, dass die CDU bei der Wohnraum- und Eigentumsförderung keine Zersiedlungspolitik mehr in den Vordergrund stelle.

Alle Seiten hätten den LEG-Verkauf als Fehler betrachtet. Trotzdem sei in der Öffentlichkeit nachträglich so getan worden, als ob unter anderem die jetzige Landesregierung eine Verstaatlichung des Wohnungsbaus betreiben wolle, nur weil sie sich zum LEG-Verkauf äußere. Dies entspreche nicht der Wirklichkeit. Den LEG-Verkauf für falsch zu halten, bedeute nicht, den Wohnungsbau verstaatlichen zu wollen.

Wissenschaftlern sei um die Jahrtausendwende die Notwendigkeit von Ersatzwohnungsbau und zusätzlichem Wohnungsbau ebenso bekannt gewesen wie die Tatsache, dass Wohnungen aus der Mietpreisbindung fielen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten Bernhard Schemmer, die Wohnbauförderung von vor zehn Jahren dürfe nicht mit der ak-



tuellen Lage verglichen werden. Damals habe es beispielsweise ein völlig anderes Zinsniveau gegeben.

Er teile die Auffassung des Abgeordneten Hausmann, wonach rund 80 % des Wohnungsbaus zwischen den beiden genannten Extremen lägen. Aber das Land habe zu entscheiden, wohin es die Fördergelder gebe. Die Entscheidung, in der aktuellen Niedrigzinsphase massiv Gelder in den Eigentumserwerb zu investieren, halte er politisch für falsch, weil es mittlerweile andere Notwendigkeiten gebe. Der klassische Facharbeiter habe auch nicht von den Förderprogrammen der damaligen schwarz-gelben Landesregierung profitiert. In der aktuellen Zinssituation habe nahezu jeder die Möglichkeit zum Eigentumserwerb. Seiner Auffassung nach setze die Landesregierung die richtigen Prioritäten.

**StS Michael von der Mühlen (MBWSV)** beantwortet die Frage des Abgeordneten Wilhelm Hausmann, welche Elemente das Land neben dem sozialen Wohnungsbau nutze, um die Probleme des Wohnungsbaus in verschiedenen Teilregionen anzugehen.

Die Entwicklung in den verschiedenen Teilräumen des Landes gestalte sich sehr unterschiedlich. Das habe tendenziell zu einer Verstärkung der Unterschiede durch die Marktkräfte geführt. In boomenden Sektoren sei sehr viel teurer Wohnungsbau entstanden. In vergleichsweise unrentablen Regionen sei es dagegen teilweise schwierig, ohne sozialen Wohnungsbau überhaupt noch rentierlich zu bauen. Das gelte sowohl für den Neubau als auch für die Bestandsentwicklung. Vorhandene Instrumente sollten eingesetzt werden, um Unterschiede im Interesse einer sozial gerechten Stadtentwicklung abzufedern bzw. auszugleichen.

In den letzten Jahren hätten die den Kommunen verbundenen Wohnungsbaugesellschaften sozialen Wohnungsbau betrieben. Die LEG habe als starker Player gefehlt, da das Land selbst ein solches Instrument nicht mehr besitze.

Das Land könne Gelder zur Verfügung stellen und fördern, damit wenig zahlungskräftige Menschen, die sonst aus Verfügbarkeitsprozessen herausfielen, eine Chance hätten, in innerstädtischen Bereichen in gemischten Quartieren zu leben. Dies sei in den letzten Jahren verstärkt worden. Der Einsatz von Wohnungsbauförderungsmiteln habe insbesondere in den letzten zwei bis drei Jahren in immer stärkerem Maße zur Quartiersentwicklung beigetragen. Als Stichworte hierzu nenne er die Mehrjährigkeit und die indirekte Belegungsbindung.

Bei der Flächenaufbereitung sei Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten Vorbild für viele andere Bundesländer gewesen. Hierzu weise er auf die Reaktivierung der großen Brachflächen hin, die ohne den Grundstücksfonds und ohne NRW.URBAN überhaupt nicht möglich gewesen sei. Die Transformation im Ruhrgebiet sei mit starker Unterstützung des Landes erfolgt.

Im Rahmen der begleitenden Stadterneuerung hätten die gebietsbezogenen Handlungsprogramme sowohl investiv als auch konsumtiv abgedeckt. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen sei es klug, sich das noch einmal bewusst zu machen und differenzierte Strategien für verschiedene Teilräume zu entwickeln. Das habe

das Land in Bezug auf die Wohnungsbaufinanzierung, die Ausgestaltung der Tilgungsnachlässe und die differenzierten Angebote in der Wohnungsbauförderung getan. Dazu erhalte das Ministerium derzeit positive Rückmeldungen.

Über die Mobilisierung von Grundstücken werde weiterhin gesprochen. Dafür sei ein Grundstücksgipfel angekündigt worden. Ein großer Teil der Grundstücke befinde sich jedoch nicht in öffentlichem, sondern in privatem Eigentum. Die Frage, wie eine Verfügbarkeit aktiviert werde, sei nicht leicht zu lösen. Sie sei vor allem nicht durch das Land alleine, sondern nur gemeinsam mit den Städten zu lösen. Die kommunale Planungshoheit liege bei den Städten. Sie seien diejenigen, die die Entwicklung im Kern vorantrieben. Stadtplanung sei Chefsache. Wohnungsbauentwicklung sei ebenso Chefsache, weil in den Städten auf Chefebene die Strukturen geschaffen werden müssten. Der Stadtstaat Hamburg habe besondere Instrumente. Das habe Frau Prof. Stapelfeldt in der gestrigen Tagung in beeindruckender Weise gezeigt. Die Städte seien die Träger dieser Maßnahmen. Ziel des Ministeriums sei es, die Städte bei der Grundstücksentwicklung, bei der Städtebauförderung und der Quartiersentwicklung, aber auch der quantitativen und qualitativen Wohnungsentwicklung zu unterstützen.

### 3. Was passiert mit den zusätzlichen Wohnungsbaumitteln des Bundes?

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3323

**Oliver Bayer (PIRATEN)** hebt hervor, nach dem Königsteiner Schlüssel müsse das Land von den insgesamt zur Verfügung stehenden rund 500 Millionen € in etwa 110 Millionen € bekommen, und erkundigt sich, warum das Land stattdessen lediglich 90 Millionen € erhalte.

**Wilhelm Hausmann (CDU)** fragt die Landesregierung vor dem Hintergrund einer möglichst zeitnahen Umsetzung der Bundesgelder nach den Umsetzungsplänen und einem Zeitplan dafür. Die Genehmigungszeiträume für Wohnungsbau betrügen in den Kommunen zum Teil neun Monate. Das Ministerium solle darlegen, ob es überlege, vor diesem Hintergrund auf die Kommunen einzuwirken.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** lobt, das Maßnahmenpaket sei sehr kurzfristig nach dem Flüchtlingsgipfel vorgestellt worden. Dem großen Interesse der Kommunen in Bezug auf die Tilgungsnachlässe nach zu urteilen, handele es sich um ein sehr gutes und wirksames Paket.

**MDin Sigrid Koeppinghoff (MBWSV)** erläutert, die von dem Abgeordneten Bayer angesprochenen Wohnraumförderungsmittel würden leider nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, sondern nach einem Schlüssel, der sich aus der Föderalismusreform ergeben habe. Dieser Schlüssel beruhe auf einem Durchschnitt im Zeitraum von 2002 bis 2004 und führe dazu, dass die östlichen Bundesländer überproportional von den Mittelzuweisungen profitierten. Dieser Schlüssel sei nicht thematisiert worden. Das bedeute, die zusätzlichen 500 Millionen € würden ebenfalls nach diesem Schlüssel verteilt. Nordrhein-Westfalen erhalte daher im Ergebnis keinen Anteil von gut 21 %, sondern analog zu der Verteilung der sonstigen Wohnraumförderungsmittel 18,7 %.

**StS Michael von der Mühlen (MBWSV)** betont, das Ministerium habe alles zur Umsetzung getan, was möglich gewesen sei. Das Förderprogramm sei in Kraft. Ab sofort könnten Anträge gestellt werden. Dies geschehe bereits.

Inwieweit die Kommunen Baugenehmigungen relativ zügig umgesetzt, sei sehr unterschiedlich. Teilweise dauere es offenbar ein halbes Jahr, bis eine Baugenehmigung erteilt werde. Das sei jedoch nicht der Durchschnitt. Viele Städte schafften es, innerhalb von vier Wochen Baugenehmigungen auszusprechen. In verschiedenen Zusammenhängen werde schon seit einiger Zeit mit den Kommunen gesprochen. Die nächsten Einladungen seien unterwegs. Man werde in dem Zusammenhang genau diese Hemmnisse ansprechen. Er hoffe, das Ministerium könne die Kommunen dabei unterstützen, ihre originären Aufgaben zu bündeln und zu konzentrieren, um

insgesamt besser zu werden. Das müsse und werde kommunalspezifisch angehen.

**4. Auswirkungen der Fusion von LEG und Deutsche Wohnen auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt**

Bericht der Landesregierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**5. Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9760

**Vorsitzender Dieter Hilser** schlägt vor, den Gesetzentwurf als eingebracht zu betrachten, die Beratung in den mitberatenden Ausschüssen für Kommunalpolitik sowie Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk abzuwarten und anschließend im eigenen Ausschuss zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, das Votum der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten und den eingebrachten Gesetzentwurf dann zu beraten.

**6. NRW braucht ein Landesluftverkehrskonzept!**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9584

In Verbindung mit:

**Stillstand in der Luftverkehrspolitik beenden – NRW-Luftverkehrskonzeption 2010 endlich fortschreiben**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/9599

**Vorsitzender Dieter Hilser** gibt bekannt, die Fraktion der Piraten habe eine Anhörung beantragt. Die FDP-Fraktion schließe sich dem an, sodass beide Anträge die Grundlage für die Anhörung darstellten. Die weiteren prozessualen Dinge sollten im Kreis der Obleute erörtert werden.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** erkundigt sich, welche Erkenntnisse sich aus der Anhörung ergeben sollten, da bisher weder ein Bundes- noch ein Landesluftverkehrskonzept vorliege, über welches diskutiert werden könne.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** streicht heraus, NRW solle ein Luftverkehrskonzept vorlegen, bevor ein solches Konzept auf Bundesebene existiere, damit nicht ein Bundeskonzept einen wahrscheinlich sehr restriktiven Rahmen vorgebe und vieles auf die Bundesebene ziehe. Auf diese Weise könne das Land NRW einen entsprechenden Einfluss geltend machen, wie es andere Bundesländer bereits durch die Vorlage eigener Luftverkehrskonzepte getan hätten.

Für die Anhörung beantrage er ein Streaming.

**Klaus Vossemer (CDU)** stimmt den Ausführungen des Abgeordneten Arndt Klocke zu. Ihm erschließe sich der Grund für die Anhörung nicht, da kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem vorliege. Dies werde nicht durch eine Anhörung gelöst.

**Vorsitzender Dieter Hilser** erinnert an die Geschäftsordnung des Landtags. Sie schreibe vor, dass der Ausschuss in der laufenden Sitzung vom Antrag der Piraten auf Durchführung einer Anhörung Kenntnis nehme und in der nächsten Sitzung einen Beschluss über die Durchführung der Anhörung fasse. In dem Moment werde auch über ein Streaming entschieden. Allerdings genüge der Hinweis einer Fraktion, um eine Streaming zu verhindern.

Zwischen den Obleuten werde das weitere Procedere vereinbart.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zu den vorliegenden Anträgen durchzuführen.



**7 Planfestgestellte Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen – aktualisierter Bericht –**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3332

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**8 Planfestgestellte Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen – aktualisierter Bericht –**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3332

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## **9 Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz**

Bericht der Landesregierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**10 Auswirkungen der Verständigung hinsichtlich der Regionalisierungs- und GVFG-Mittel**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3324

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## 11 Sicherheit von Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3333

**Oliver Bayer (PIRATEN)** bedankt sich herzlich bei der Landesregierung für die Vorlage. Bei den häufigen Unfallursachen stehe die Schuld des Fahrradfahrers immer vorne, zum Beispiel die Benutzung der Fahrbahn in falscher Richtung. Er befürchte, damit würden Unfallursachen wie tote Winkel oder bei den Autofahrern liegende Gründe überdeckt.

**Klaus Vossemer (CDU)** begrüßt im Namen der CDU-Fraktion jede Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und bedankt sich ebenfalls für die hilfreiche Auflistung. Zusammenarbeit und Unterstützung der Landesverkehrswacht bei den unterschiedlichsten Programmen zeigten erfreulicherweise Wirkung. Das werde vonseiten des Ministeriums sicherlich fortgesetzt.

Noch nicht existierende und finanziell noch nicht gesicherte Radschnellwege als Maßnahme zur Sicherheit von Fahrradfahrern aufzulisten, halte er jedoch für eine sehr mutige Hypothese.

**Manfred Krick (SPD)** schließt sich dem Dank für den vorgelegten Bericht an. Vergleiche man die Werte der ersten drei Quartale des laufenden Jahres mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahreszeitraums, werde eine positive Entwicklung und ein deutlicher Rückgang der Unfallzahlen erkennbar. Das hänge sicherlich nicht mit einem Rückgang des Fahrradverkehrs zusammen. Fahrräder würden im Gegenteil zunehmend als Mobilitätsalternative wahrgenommen. Gerade E-Bikes stellten sich als gute Alternative für längere Strecken und in bergigen Gebieten dar. Von daher sei es erfreulich, dass die Unfallzahlen auch im E-Bike-Bereich nicht gestiegen seien. Zu der guten Entwicklung habe sicherlich auch das sehr breit angelegte Informations- und Schulungsprogramm des Landes und der Landesdienststellen beigetragen. Besonders die Polizeidienststellen leisteten einen Großteil dieser Arbeit. Er bedanke er sich bei allen, die zu diesen positiven Zahlen beigetragen hätten.

Da trotzdem jeder Unfall zu viel sei, werde die Ankündigung des Ministeriums zur Überarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms begrüßt.

Radschnellwege stellten eine sehr sinnvolle Ergänzung im Rahmen der Mobilität sein. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und eine verstärkte Fahrradnutzung leiste dieses Vorhaben einen sehr positiven Beitrag.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** kommt auf die Raser-Unfälle im laufenden Jahr zurück, die insbesondere im Rheinland zu mehreren Todesfällen unbeteiligter Radfahrer geführt hätten. Diese Entwicklung müsse in der Prävention, in der Verkehrserziehung beachtet werden.

Verkehrsschulungen seien auch für Flüchtlinge anzubieten. Ein entsprechendes Angebot in Köln werde sehr gut angenommen.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** hofft, man begegne den Geschwindigkeitsübertretungen von Autofahrern nicht lediglich durch den Blitzmarathon.

Der Bericht enthalte vor allem kurzfristige und sofort umsetzbare Maßnahmen. Langfristige Maßnahmen, die auch die Sicherheit von Radfahrern berücksichtigten, erwarte er auch als Folge einer Großen Anfrage. Er wünsche sich mit Blick auf die geplanten Radschnellwege Angaben darüber, ob es so etwas wie ein typisches Unfallgeschehen mit elektrisch unterstützten Fahrrädern gebe.

**Henning Rehbaum (CDU)** meint, schwere Unfälle zwischen zu schnellen Pkws und Radfahrern geschähen häufig auf Straßen ohne begleitenden Radweg. Hunderte Kilometer von Landstraßen verfügten nicht über Radwege. Bevor man sich mit unglaublich kostspieligen Radschnellwegen beschäftige, solle man sich intensiver dem Bau konventioneller Radwege an Landes- sowie Kreis- und Gemeindestraßen widmen. Dies könne zu messbaren Sicherheitsverbesserungen führen. Die Haushaltsansätze für solche Wege stagnierten jedoch und würden nicht einmal komplett abgerufen, obwohl viele Leute ein breites Radwegenetz entlang der Straßen den geplanten Radschnellwegen vorzögen.

## 12 Bahnchaos im Ruhrgebiet

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3358

**Oliver Bayer (PIRATEN)** bedankt sich für den schriftlichen Bericht und hebt die schwierige Situation für die betroffenen Pendler durch den Stellwerksausfall hervor. Die Informationspolitik für die Pendlerinnen und Pendler reiche nicht aus. Der voraussichtlich bis März 2016 dauernde Ausfall hänge auch mit der hohen Ausfallanfälligkeit des Systems und mit der zu geringen Anzahl von Ausweichstrecken zusammen.

Das Land NRW solle eingreifen und zum Beispiel für eine bessere Anbindung des Bahnhofs Essen-Altenessen sorgen, um es den Pendlerinnen und Pendlern zu ermöglichen, diesen Ersatzbahnhof zu wählen. Das Ministerium solle den weiteren Umgang mit der Situation darstellen und erläutern, welche Maßnahmen geplant würden, um die Beeinträchtigungen der Pendler bis März 2016 und die Auswirkung eventuell ähnlich gelagerte Fälle in Zukunft zu verringern.

**Vorsitzender Dieter Hilser** gibt zu bedenken, ein Teil der Fragen könne nur durch die Deutsche Bahn beantwortet werden. Die Deutsche Bahn habe zur laufenden Sitzung keinen Vertreter entsenden können, nehme jedoch vermutlich an der nächsten oder übernächsten Sitzung teil.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** entgegnet, zumindest die Frage der Erreichbarkeit des Bahnhofs Essen-Altenessen betreffe die Schienen der DB nicht.

**Rolf Beu (GRÜNE)** hält den Ausschuss nur für am Rande zuständig, appelliert aber an die Landesregierung, alles zu unternehmen, um die DB zu einer Minimierung der Einschränkungen für Pendlerinnen und Pendler zu bewegen. Technisch werde dies jedoch äußerst schwierig sein, weil Möglichkeiten der Vergangenheit wie eine mechanische Weichenstellung aus Sicherheitsgründen gar nicht mehr zulässig seien. Die technische Ausstattung der Bahn entspreche nicht dem aktuellen technischen Stand. Bis März 2016 eine Änderung herbeiführen zu können, halte er für äußerst unwahrscheinlich.

**Carsten Löcker (SPD)** meint, die DB habe in den letzten Wochen sicherlich ihr Möglichstes getan, um die schwierige Situation zu bewältigen. Das Land habe einen eigenen Anteil daran, ob die Schienenverbindung im Ruhrgebiet und im Rheinland künftig gut funktioniere, auch wenn die Hauptverantwortung bei der Bahn liege. Nordrhein-Westfalen sei mit Blick auf die Regionalisierungsmittel und die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel gut beraten, in den nächsten Jahren auf Erweiterungen und Ergänzungen bei aktuellen Engpässen zu achten.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** erkundigt sich nach der Kommunikation zwischen Landesregierung und Deutscher Bahn in Bezug auf den in Rede stehenden Stellwerksausfall. Dargestellt werden solle, über welche Themen und Maßnahmen gesprochen worden sei und ob Zahlungen an die Bahn wegen Nichtleistung entfielen.

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, die Antwort auf diese Fragen werde zusammen mit dem Sitzungsprotokoll nachgeliefert.



### 13 Verschiedenes

#### a) Gemeinsame Sitzung zu E-Scooter-Gutachten

Es findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu dem Thema statt. Als möglicher Termin wird Dienstag, 17. November 2015, um 14 Uhr oder 14:30 Uhr, angedacht.

#### b) Sitzungsraum

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, die Sitzung am 21. Januar 2016 werde aufgrund der Raumsituation im Plenarsaal durchgeführt. Alle anderen terminierten Sitzungen fänden wie gewohnt im Raum E 3 D 01 statt.

#### c) Modernisierung des Bahnhofs Haltern am See

**Josef Hovenjürgen (CDU)** schickt voraus, er habe den Minister am 5. Oktober 2015 in Bezug auf Modernisierungsmittel für den Bahnhof Haltern am See angeschrieben und gefragt, ob mittlerweile eine Entscheidung über die Zuteilung der Landesmittel vorliege. Darauf stehe die Antwort noch aus. Jedoch habe er in der Zeitung einen Artikel über die Zusage dieser Mittel gelesen. Auch wenn er die Zusage selbst befürworte, erfülle es ihn mit Befremden, wenn solche Informationen nicht die zuständigen Landtagsabgeordneten erreichten.

**StS Michael von der Mühlen** erwidert, die erbetene Antwort sei am heutigen Tage versandt worden.

gez. Dieter Hilger  
Vorsitzender

25.11.2015/14.01.2016

170